

Informationsblatt

Ausbildungsziel

Die dreijährige Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent ist eine Teilleistausbildung, die mit einer Ausbildungsvergütung gemäß § 30 NKitaG verbunden ist.

Die Schülerinnen/Schüler werden zum Beruf der Assistentin/des Assistenten von Fachkräften in Kindertagesstätten ausgebildet.

Die Ausbildung ist Voraussetzung für die weiterführende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher.

Unterrichtsfächer

Der berufsübergreifende Lernbereich umfasst die Unterrichtsfächer Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache/Kommunikation, Politik, Sport, Religion und Mathematik; der berufsbezogene Unterricht wird in verschiedenen Modulen erteilt.

Praktische Ausbildung

Neben dem Unterricht in der Schule erfolgt eine mindestens 840 Stunden umfassende praktische Ausbildung (pro Woche 3 Tage) in Einrichtungen für Kinder von 3-6 Jahren. Bei einem Einstieg in die Klasse II umfasst die praktische Ausbildung mindestens 600 Stunden.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung setzt sich aus einem schriftlichen, einem praktischen und ggf. einem mündlichen Teil zusammen.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer dreistündigen Klausurarbeit im Fach Deutsch/ Kommunikation und aus zwei dreistündigen Klausurarbeiten in zwei berufsbezogenen Modulen.

Die praktische Prüfung von mindestens einer Zeitstunde wird in einer sozialpädagogischen Einrichtung durchgeführt.

Abschlüsse und Berechtigungen

Die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung berechtigt,

1. die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ zu führen,
2. die zweijährige Fachschule - Sozialpädagogik - zu besuchen.

Dreijährige Berufsfachschule- Sozialpädagogische/r Assistent/in Teilzeit

Wer die dreijährige Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in erfolgreich besucht hat, erwirbt den Erweiterten Sekundarabschluss I. Die Fachhochschulreife kann erworben werden, wenn vor Beginn dieser Ausbildung der schulische Teil der Fachhochschulreife nachgewiesen wurde.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

Direkt in die Klasse II der Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in kann aufgenommen werden (jeweils im Februar eines Jahres), wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss und

- a) den erfolgreichen Besuch der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik oder
 - b) eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Bildungsstand oder
 - c) eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder
 - d) eine Qualifizierung in der Kindertagespflege und eine mindestens 15-monatige sozialpädagogische Tätigkeit mit Kindern von 0-10 Jahren
- nachweist.

Aufnahmevoraussetzung für Klasse I und II ist außerdem der Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit (durch erweitertes Führungszeugnis) sowie der gesundheitlichen Eignung.

Anmeldung und Beratung

Die Anmeldung erfolgt per Onlineverfahren auf der Homepage der BBS I Emden. Nach erfolgter Onlineanmeldung sind beglaubigte Ablichtungen der in den Aufnahmevoraussetzungen genannten Nachweise sowie ein vollständiger Lebenslauf im Schülersekretariat der Schule einzureichen. Beratungstermine können zusätzlich über das Sekretariat vereinbart werden.

Anmeldeschluss ist jeweils der 20. Februar vor Unterrichtsbeginn des folgenden Schuljahres, für den Quereinstieg in die Klasse 2 der 20. November.

Stand: April 2024

Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r
Assistent/in



Abschlussprüfung

Berufsfachschule-
Sozialpädagogische/r Assistent/in

Klasse 2 (1,5 Jahre)

Klasse 1 (1,5 Jahre)



Zweijährige Berufsfach-
schule Sozialpädagogik
oder Hochschulzugangs-
berechtigung oder abge-
schlossene Berufsausbil-
dung oder Qualifizierung
in der Kindertagespflege
und anschließende sozi-
alpädagogische Tätigkeit
mit Kindern von 0-10 Jah-
ren

Sek I - Abschluss / Realschulabschluss